



SCHULAMT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Datenschutzerklärung

Fokusevaluation: «Frühe (sprachliche) Förderung an den Gemeindeschulen»

Allgemeines

Nachfolgend informiert das Schulamt des Fürstentums Liechtenstein, Austrasse 79, 9490 Vaduz, als verantwortliche Stelle, gem. Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Art und Weise und die Hintergründe der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Fokusevaluation «Frühe (sprachliche) Förderung an den Gemeindeschulen».

Betroffene Personen

Die folgenden Hinweise gelten für folgende Betroffene, die an der Fokusevaluation teilnehmen: Gemeindeschulratsvorsitzende, Schulleitungen, Schulpersonal und Erziehungsberechtigte von Kindern, die an einem schulischen Frühförderangebot teilnehmen.

Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Fokusevaluation erfolgt zum Zweck der Bildungsevaluation und dient damit dazu, den gesetzlichen Auftrag des Schulamtes zu erfüllen. Die Datenerhebung und damit zusammenhängende Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 81 Abs. 1 SchulG (Statistik, Bildungscontrolling und -forschung). Das Schulamt ist zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, inklusive schulrelevanter besonderer Kategorien personenbezogener Daten, von Schülern, Lehrern und Eltern berechtigt.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage folgender gesetzlicher Bestimmungen, konkret auf Grundlage von Art. 81 Abs. 1 SchulG, Art. 25 und 26 SchulFMV (Frühe sprachliche Förderung). Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt zum Zweck des Bildungscontrollings und der Bildungsforschung durch das Schulamt auf Grundlage von Art. 81 Abs. 1 SchulG. Die Gesamtrückmeldung bzw. Veröffentlichung der Fokusevaluation erfolgt gem. Art. 81 Abs. 5 SchulG anonym.

Die Datenerhebung erfolgt daher im Zusammenhang und zur Wahrung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe und basiert auf Art. 6 Abs. 1 Bst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Gem. Art. 81 Abs. 5 SchulG werden die Daten ausschliesslich in aggregierter Form veröffentlicht. Die Anonymität der Teilnehmenden wird sichergestellt.

Kontakte Datenschutzbeauftragte/Rückfragen

Bei näheren Fragen zum Datenschutz an den liechtensteinischen Schulen steht der Datenschutzkoordinator des Schulamtes/der schulische Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@schulen.li zur Verfügung.

Die Datenschutzbeauftragte der Liechtensteinischen Landesverwaltung ist unter datenschutz@regierung.li erreichbar.

Informationen zur Datenverarbeitung/Datenkategorien

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Fokusevaluation „Frühe (sprachliche) Förderung an den Gemeindeschulen“ beschränkt sich auf ein absolutes Minimum.

Im Rahmen der Fokusevaluation «Frühe (sprachliche) Förderung an den Gemeindeschulen», die im Zeitraum von 19. Februar 2024 bis 15. März 2024 stattfindet, werden Daten des Schulpersonals und von Schulleitungen, Leiterinnen der Frühförderangebote, Gemeindeschulratsvorsitzenden sowie Erziehungsberechtigten teilnehmender Kinder und Schülerinnen und Schüler erhoben. Grundsätzlich ist eine Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Erhebung nicht vorgesehen, ein Personenbezug kann sich aber fallweise über die individuellen Erhebungsinstrumente ergeben (Grundsatz der Datenminimierung).

Wenn nachfolgend von Sprachförderung oder Frühförderung die Rede ist bezieht sich dies auf Angebote zur «Frühen (sprachlichen) Förderung an den Gemeindeschulen» im Fürstentum Liechtenstein für Kinder ab 3 Jahren.

Die Datenerhebung erfolgt über verschiedene Instrumente, wie Umfragen via Microsoft-Forms, Interviews, Fragebögen sowie Vor-Ort-Besuchen und Gesprächen.

Je nach Betroffenengruppe werden unterschiedliche Attribute und Datenkategorien erhoben.

Die Teilnahme an der Fokusevaluation steht allen Personen frei. Es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme und es entsteht aus der Entscheidung zur Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme kein Nachteil.

Grundsätzlich erfolgt die Datenerhebung vollständig anonym und lässt keinen Personenbezug auf die teilnehmenden Personen zu. Ausgenommen hiervon sind standortspezifische Ergebnisrückmeldungen, die einen Rückschluss auf Leiterinnen und Gemeindeschulratsvorsitzende sowie Schulleitungen ermöglichen können. Aus diesem Grund ergehen standortspezifische Ergebnisrückmeldungen/Einzelnrückmeldungen ausschliesslich an die teilnehmenden Schulen und werden der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung gestellt.

Eine Veröffentlichung der Ergebnisse der Fokusevaluation erfolgt gem. Art. 81 Abs. 5 SchulG ausschliesslich in aggregierter Form, d.h. als Gesamtergebnis, und erlaubt keinerlei Rückschlüsse auf die an der Fokusevaluation teilnehmenden Personen. Die Fragestellungen sind derart gewählt, dass ein Personenbezug bei Auswertung nicht hergestellt werden kann.

Angaben von Gemeindegatschulratsvorsitzenden von Gemeindegatschulen ohne Förderangebote werden nicht in den aggregierten Bericht eingearbeitet, um Personenrückschlüsse auszuschliessen.

Gleiches gilt für die qualitativen Rückmeldungen im Rahmen der Interviews mit den Schulleitungen an Gemeindegatschulen ohne Frühförderangebote.

Quantitative Rückmeldungen von Lehrpersonen an Gemeindegatschulen ohne Frühförderangebote werden indessen in den aggregierten Bericht eingearbeitet, da ein Personenbezug nicht hergestellt werden kann.

Bei der Datenerhebung im Rahmen von Interviews und Gesprächen ist die Identität der Gesprächsteilnehmenden bekannt. Diese wird jedoch nicht erhoben und ist kein Attribut, das in der Fokusevaluation verarbeitet wird.

Folgende Datenkategorien werden im Rahmen der Fokusevaluation (via Interviews, Fragebogen, Forms-Umfragen, Gesprächen) erhoben:

- Funktion/Tätigkeit als Lehrperson/Klassenlehrperson/Leiterin Angebot Frühe Förderung/ Schulleitung oder Gemeindegatschulratsvorsitzende
- Schulstandorte der Gemeindegatschulen (Angabe zur/zum Primarschule/Kindergarten)
- Erfahrungswerte mit Frühförderangeboten
- Angabe über Besuch von Frühförderangeboten durch Kinder
- Angaben zu Spracherwerb/Einfluss/Sprachverständnis/Entwicklung von Kleinkindern
- Angaben zur Organisation/Kommunikation von Sprachförderangeboten an liechtensteinischen Schulen
- Angaben zu Austausch und Zusammenarbeit
- Angaben zu Kenntnissen über Frühe Sprachförderangebote an liechtensteinischen Schulen
- Reflexion (persönliche Einschätzungen/Bewertungen von Frühförderangeboten)

Datensicherheit

Wir setzen technische und organisatorische Maßnahmen ein, um die Sicherheit Ihrer Daten zu gewährleisten und sie vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Veränderung zu schützen.

Die Fragestellungen sind derart formuliert, dass keine Rückschlüsse auf die Teilnehmenden möglich sind (ausgenommen Schulleitungen, Leiterinnen sowie Gemeindegatschulratsvorsitzende bei standortspezifischen Ergebnissrückmeldungen). Diese scheinen bei Veröffentlichung nicht auf.

Ohne Zustimmung der Betroffenen erfolgt keine standortspezifische Ergebnissrückmeldung.

Übermittlung von Daten an Dritte

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Auswertung erfolgt ausschliesslich beim Schulamt ohne Beiziehung von externen Dienstleistern oder Auftragsverarbeitern.

Via Microsoft-Forms werden keine personenbezogenen Daten erhoben.

Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, wie es für den jeweiligen Zweck erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen. Dies richtet sich nach den für das Schulamt verbindlichen Archivierungsrichtlinien.

Rechte der betroffenen Personen

Die betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch.

Gem. Art. 27 des liechtensteinischen Datenschutzgesetzes sind die in Art. 15, 16, 18 und 21 DSGVO vorgesehenen Betroffenenrechte insoweit beschränkt, als deren Geltendmachung voraussichtlich die Verwirklichung der Forschungs- oder Statistikzwecke unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Betroffene haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde – der Datenschutzstelle Liechtenstein (info@dss.li) – zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstösst.

Vaduz, 31. Januar 2024
